

|                              |                                                                                                           |                                     |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b>       |                                                                                                           | <b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>  |
|                              |                                                                                                           | <b>2014-2020 SV 0181</b>            |
|                              |                                                                                                           | <b>Datum:</b><br><b>20.02.2015</b>  |
|                              |                                                                                                           | <b>Status:</b><br><b>öffentlich</b> |
| <b>Beratungsfolge:</b>       | Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales<br>Haupt- und Finanzausschuss<br>Rat der Stadt Übach-Palenberg |                                     |
| <b>Federführende Stelle:</b> | Fachbereich 4 Bildung und Soziales                                                                        |                                     |

## Gründung eines Förderschulzweckverbandes Heinsberg-Gangelt

### Beschlussempfehlung:

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln wird sich die Stadt Übach-Palenberg am Förderschulzweckverband Heinsberg-Gangelt beteiligen. Die Verteilung der ungedeckten Aufwendungen erfolgt nach folgendem Verteilungsschlüssel:

...

**Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten zwischen den Schulträgern wird zugestimmt.**

### Begründung:

Im Kreis Heinsberg haben in der Vergangenheit vielfältige Abstimmungsgespräche mit Blick auf die durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW notwendige Umstrukturierung der Förderschullandschaft stattgefunden, um konsensuale Lösungen zu finden. Der Kreistag hat am 18.12.2014 folgendes beschlossen:

1. Fortbestand der Rurtal-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ des Kreises Heinsberg,
2. Auslaufende Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule, Förderschwerpunkt „Sprache“ und der Janusz-Korczak-Schule, Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, des Kreises Heinsberg,
3. Errichtung einer Förderschule im Nordkreis mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und Errichtung einer Schwerpunktschule in Erkelenz,
4. Errichtung einer Förderschule an zwei Standorten im Südkreis mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“,
5. Grundsätzliche Umsetzung zum Schuljahr 2015/16.

Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme zu Ziffer 3. im Nordkreis Heinsberg bereits umgesetzt. Zwischen den Städten und Gemeinden (Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht und Wassenberg), die an der geplanten Errichtung einer Förderschule im Südkreis beteiligt sind, wurden konkrete Umsetzungsschritte abgestimmt. Da die beteiligten Städte bei einer

|                                            |                                          |                             |                                |               |
|--------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
|                                            |                                          |                             |                                |               |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |

Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Heinsberg von höheren Kosten ausgehen, wurde die Erweiterung des Förderschulzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant erörtert. Unter Vermittlung des Kreises Heinsberg wurde am 04.02.2015 über bis dahin noch strittige Aspekte einer angedachten Zweckverbandsbildung Einvernehmen erzielt.

Hierzu wurde folgender Lösungsvorschlag erarbeitet.

Der Förderschulzweckverband Heinsberg „Förderschule. Förderschwerpunkt Lernen“ soll aufgelöst werden. Gleichzeitig sollen die Stadt Heinsberg, die Stadt Übach-Palenberg, die Gemeinde Waldfeucht und die Stadt Wassenberg in den Förderschulzweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant aufgenommen werden. Die Gemeinde Gangelt, die Stadt Geilenkirchen, die Stadt Heinsberg, die Gemeinde Selfkant, die Stadt Übach-Palenberg, die Gemeinde Waldfeucht und die Stadt Wassenberg sollen nach § 78 Absatz 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zur Unterhaltung der bestehenden Förderschullandschaft einen Schulverband bilden. Dieser Schulverband soll Träger der Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung“ mit Standorten in Heinsberg und Gangelt werden. Er soll einer ortsnahen Beschulung der Schülerinnen und Schüler dienen. Der neue Schulverband soll den Namen „Förderschulzweckverband Heinsberg-Gangelt“ führen. Sitz soll Heinsberg mit einer Geschäftsstelle bei der Stadtverwaltung Heinsberg werden. Hauptstandort soll das Schulgebäude in Heinsberg mit dem Namen „Don-Bosco-Schule“ werden. Teilstandort soll das Schulgebäude in Gangelt mit dem Namen „Mercator-Schule“ werden. Sollte ein Standort aufgegeben werden müssen, insbesondere aufgrund zu geringer Schülerzahlen, so würde zuerst der Teilstandort Gangelt aufgegeben.

Auf die beigegefügte Anlage wird verwiesen.

Diskussionsbedarf ergab sich bei der Verteilung der ungedeckten Aufwendungen, die mit 599.250,- € p.a. kalkuliert wurden.

Nach §§ 8 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sind die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Haushaltswirtschaft nach der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für Zweckverbände sinngemäß anzuwenden. Die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Schulverbandes sollen zu zwei Dritteln nach der Zahl der Schüler und zu einem Drittel nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt. Dem Vorschlag der Stadt Übach-Palenberg, die Umlageverteilung nur nach der Schülerzahl vorzunehmen, wurde seitens der anderen Städte und Gemeinden nicht zugestimmt. Nur die 1/3-2/3 Verteilung wird mehrheitlich akzeptiert. Die fiktive Umlageverteilung nach verschiedenen Verteilungsschlüsseln wurde wie folgt ermittelt:

| <b>Kommune</b>        | <b>50% 50%</b> | <b>1/3 -<br/>2/3</b> | <b>nur<br/>Schülerzahl</b> | <b>1/4 -<br/>3/4</b> |
|-----------------------|----------------|----------------------|----------------------------|----------------------|
| Stadt Heinsberg       | 204.919 €      | 210.666 €            | 222.161 €                  | 213.540 €            |
| Stadt Wassenberg      | 69.097 €       | 68.476 €             | 67.233 €                   | 68.165 €             |
| Gemeinde Waldfeucht   | 42.528 €       | 46.866 €             | 55.540 €                   | 49.034 €             |
| Stadt Geilenkirchen   | 114.419 €      | 114.281 €            | 114.004 €                  | 114.211 €            |
| Gemeinde Selfkant     | 41.494 €       | 44.227 €             | 49.694 €                   | 45.594 €             |
| Gemeinde Gangelt      | 42.563 €       | 42.991 €             | 43.848 €                   | 43.205 €             |
| Stadt Übach-Palenberg | 84.229 €       | 71.743 €             | 46.771 €                   | 65.500 €             |
| Summe                 | 599.249 €      | 599.250 €            | 599.251 €                  | 599.249 €            |

Zu den Aufwendungen gehören insbesondere folgende Schulbetriebskosten:

- a) Die Anmietung, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Schul-grundstücke und Gebäude,
- b) die Unterhaltung der Schuleinrichtung und deren Ersatzbeschaffung,
- c) der Sachbedarf der Schulleitung und die Kosten des Schulsports,
- d) die Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel,
- e) die Personalaufwendungen für die an der Schule tätigen Bediensteten und
- f) die Porto- und Fernsprechgebühren und sonstiger Bedarf.

Die Kosten der Schülerbeförderung sollen von jeder Kommune außerhalb der Verbandsumlage getragen werden.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

**Anlagen:**

1. Neufassung der Satzung des Förderschulzweckverbandes
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten zwischen den Schulträgern